

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**Seenotrettung als Bestandteil des Völkerrechts gewährleisten – Fluchtursachen und Schleusungskriminalität auf europäischer Ebene bekämpfen!**

Die Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot ist ein unumstößlicher Bestandteil des Völkerrechts und ein Gebot der Humanität. Dieser Grundsatz wird derzeit im Mittelmeer auf die Probe gestellt. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind allein dort seit Anfang dieses Jahres 1 405 Menschen ums Leben gekommen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) geht von einer ähnlichen Anzahl Ertrunkener aus. Gleichzeitig verweigert beispielsweise die italienische Regierung privaten – und zuletzt sogar eigenen staatlichen Schiffen der Küstenwache – das Einlaufen in Häfen, wenn sie aus Nordafrika stammende Geflüchtete an Bord genommen haben. Die Regierungen Spaniens und Maltas haben in der jüngsten Vergangenheit ähnlich reagiert. Dies geschieht allerdings nicht aus der generellen Ablehnung des humanitären Völkerrechts, sondern aus der Ungewissheit, ob die aufgenommenen Flüchtlinge auch in andere Mitgliedsländer der Europäischen Union weitergeleitet werden können. Deshalb hat die italienische Regierung zuletzt verbindliche Zusagen eingefordert, bevor Schiffe anlegen durften. Diese veränderte Praxis verschärft die Not der aus Seenot geretteten Personen erheblich.

Gleichzeitig werden im Mittelmeer die humanitären Prinzipien des Völkerrechts ausgenutzt. Hier verdienen Schleuser oder Schlepper bewusst mit dem unermesslichen Leid ihrer Opfer und nutzen die Seenotrettung zu ihrer Bereicherung, in dem sie Menschen gegen Geld in teils seeuntüchtigen Booten aufs Meer bringen und dann sich selbst überlassen. Schlepper sind keine Flüchtlingshelfer, Schlepper sind Verbrecher, die sich an Flüchtlingen bereichern, eine Seenotsituation vorsätzlich herbeiführen und den Tod der Menschen billigend in Kauf nehmen. Aus diesem Grund hat die EU bereits im Juni 2015 die „Operation Sophia“ ins Leben gerufen, an der sich auch Deutschland beteiligt. Kernauftrag ist die Bekämpfung illegaler Schleusernetzwerke. Darüber hinaus wurden über 49 000 Menschen aus Seenot gerettet. Alleine 22 000 davon von der deutschen Marine. Obwohl die italienische Regierung den Einsatz für eine kurze Zeit unterbrochen hat, sind auch italienische Marineschiffe seit Ende Juli 2018 wieder im Einsatz. Dieses gemeinsame Engagement der europäischen Nationen zeigt: Die EU steht zu den humanitären Prinzipien des Völkerrechts im Allgemeinen und zur Seenotrettung im Besonderen. Alleine die Bundeswehr hat innerhalb von drei Jahren rund 15 Schiffe für den Einsatz bereitgestellt. Laut aktuellem Mandat (Bundestagsdrucksache 19/8878) dürfen bis zu 950 Soldaten gleichzeitig im Einsatz sein. Trotz dieser großen staatlichen und einer Vielzahl nichtstaatlicher Bemühungen gelingt es nicht, alle in Seenot geratenen Menschen im Mittelmeer zu retten.

Daher ist eine Weiterführung des Seenotrettungseinsatzes im Mittelmeer nicht die einzige notwendige Maßnahme, um das tägliche Leiden der Menschen endlich zu beenden. Um das Sterben im Mittelmeer in Zukunft zu verhindern, muss es gelingen, die gefährlichen Reisen von vornherein zu verhindern und

sichere und legale Wege für eine geordnete Migration nach Europa zu eröffnen. Klar ist auch, dass die europäische Staatengemeinschaft an dieser Stelle gemeinsam handeln muss, um ein entsprechendes Einwanderungsrecht mit einer gerechten Verteilung unter den Ländern zu schaffen und einen effektiven Außengrenzschutz zu gewährleisten. Der Europäische Rat hat deshalb auf dem Gipfeltreffen am 28. Juni 2018 bekräftigt, „dass ein umfassendes Migrationskonzept, das eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen der EU, verstärktes auswärtiges Handeln und die internen Aspekte im Einklang mit unseren Grundsätzen und Werten miteinander verbindet, die Voraussetzung für eine funktionierende Politik der EU ist“. Dass diese Haltung Wirkung zeigt, belegen die seit 2015 getroffenen Maßnahmen zur Grenzsicherung: Seit Oktober 2015 konnten die illegalen Grenzübertritte um 95 Prozent verringert werden. Ein einseitiger und immer stärkerer Ausbau der Seenotrettung durch die EU oder durch engagierte Nichtregierungsorganisationen würde hingegen dazu führen, dass immer mehr Menschen durch die Schlepper und Schleuser in Gefahr gebracht werden, da sie das humanitäre Handeln der Europäischen Union ausnutzen.

In dieser schwierigen Situation muss die EU einerseits die humanitären Prinzipien des Völkerrechts anwenden und gleichzeitig Kriminelle bekämpfen. Dabei muss staatlichen oder privaten Schiffen, die sich an die geltenden Gesetze halten, das Anlegen in einem sicheren Hafen ermöglicht werden, zumal die Rückführung aus Seenot Geretteter in den Herkunftshafen wegen des Nicht-zurückweisungsprinzips (nonrefoulement) oft nicht möglich ist. Nach Artikel 33 Absatz 1 der Genfer Flüchtlingskonvention darf kein Vertragsstaat einen Flüchtling in Gebiete aus- oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugungen bedroht wäre. Auf private Schiffe, die Menschen aus Seenot retten, muss dieses Verbot allerdings nicht zwingend angewendet werden.

Um den Geretteten einen „sicheren Ort“ im Sinne des Internationalen Übereinkommens über Seenotrettung zu geben und die Migration nach Europa zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen hat der Europäische Rat auf seinem Gipfeltreffen am 28. und 29. Juni 2018 sogenannte Ausschiffungsplattformen beschlossen, die zusammen mit UNHCR und IOM von der Europäischen Union betrieben werden sollen. In diesen Zentren kann dann das Asylverfahren eingeleitet und die geltend gemachten Asylgründe können umfassend überprüft werden, bevor schließlich eine sichere Weiterfahrt nach Europa garantiert wird. Gleichzeitig muss denjenigen, deren Asylantrag in den Ausschiffungsplattformen abgelehnt wird, eine Perspektive in ihrem Heimat- beziehungsweise Herkunftsland aufgezeigt werden.

Um den Migrationsdruck mittel- und langfristig zu verringern und den Schleusern ihr Geschäftsmodell endgültig zu entziehen, bedarf es zudem auch einer noch engeren Partnerschaft mit Afrika, welche auf einen spürbaren sozioökonomischen Umbau des Kontinents abzielt. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen dieser Herausforderung endlich gerecht werden. Das Ausmaß und die Qualität der Zusammenarbeit mit Afrika muss auf eine neue Ebene gebracht werden. Dafür ist nicht nur eine erhöhte Entwicklungsfinanzierung erforderlich, sondern auch eine Vorstellung darüber, wie private Investitionen substanziell erhöht werden können. Darüber hinaus sollten Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Innovation, gute Regierungsführung und die Stärkung der Position der Frau im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen. Afrika ist Europas engster Nachbar. Diese einfache Feststellung muss in einem verstärkten Austausch und in einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Menschen beider Kontinente auf allen Ebenen Ausdruck finden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zur völkerrechtlichen und humanitären Pflicht der Rettung von Menschen aus Seenot unabhängig davon, ob sie von staatlichen oder privaten Schiffen durchgeführt wird. Die Schiffe

im Seenotrettungseinsatz haben dabei geltendes Recht zu befolgen und dürfen die Einsätze der nationalen Küstenwachen nicht behindern.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Fortführung des EU-Einsatzes „Operation Sophia“ im Mittelmeer. Sie erkennt den Einsatz als wichtigen Beitrag zur staatlich organisierten Seenotrettung an und dankt der Bundeswehr für das Engagement im Rahmen des Einsatzes.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt die Aktivität von Schleppern und Schleusern im Mittelmeer, die vom unermesslichen Leid ihrer Opfer profitieren und stellt fest, dass die Bekämpfung der Schlepperkriminalität durch die EU vorangetrieben werden muss.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt, dass aus Seenot gerettete Menschen im Land Bremen aufgenommen werden, sollten sich Auswärtiges Amt und Bundesinnenministerium für solch eine zusätzliche und freiwillige Aufnahme durch die Bundesrepublik Deutschland entscheiden.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 28. und 29. Juni 2018 und betont unter anderem die Bedeutung
 - a) der Einrichtung regionaler Ausschiffungsplattformen zur Aufnahme von aus Seenot Geretteten in Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM sowie Drittländern auf dem afrikanischen Kontinent;
 - b) der freiwilligen Verteilung und Aufnahme von geretteten Personen durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
 - c) die Aufstockung der finanziellen Mittel und die Ausweitung des Mandates für die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (FRONTEX);
 - d) der Anstrengungen zur Errichtung eines neuen möglichst widerspruchsfreien Europäischen Asylsystems.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten in der Etablierung eines neuen Verhältnisses zum afrikanischen Kontinent und die Bestrebung einer tiefgreifenden sozioökonomischen Veränderung mit dem Ziel die Lebensbedingungen der Menschen insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und der Gleichstellung der Frau zu verbessern.

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU